

Leitfaden zur Rückenschullehrer-Lizenzverlängerung

1. Wo kann ich meine Rückenschullehrer-Lizenz verlängern bzw. beantragen?

Für die Rückenschullehrer-Lizenzverlängerung ist derjenige KddR-Mitgliedsverband zuständig, der entweder Ihre Ursprungslizenz oder Ihre Teilnahmebescheinigung Ihres Nachqualifizierungsseminars (Update Neue Rückenschule) ausgestellt hat.

Eine Übersicht der KddR-Mitgliedsverbände finden Sie im Internet unter: <http://www.kddr.de/>

Für **PHYSIO DEUTSCHLAND** Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. finden Sie den Lizenzverlängerungsantrag auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Sie erhalten dann als Dokument eine Lizenzverlängerung mit Lizenz-Nr. und genauem Gültigkeitsdatum. Dieses Dokument können Sie bei der Zentralen Prüfstelle Prävention und der AOK vorlegen.

2. Welche Unterlagen müssen per Post oder per Email eingereicht werden?

a) Bei erstmaliger Verlängerung:

Sollte die Lizenzverlängerung zum ersten Mal beantragt werden, werden folgende Unterlagen in Kopie benötigt:

- Berufsurkunde
- Ursprungslizenz der Rückenschule
- Nachqualifikationsbescheinigung (Update)¹, wenn die Ursprungslizenz vor 2007 erworben wurde
- Teilnahmebescheinigung eines oder mehrerer anerkannter KddR-Rückenschulrefresher mit mind. 15 UE
- Mit Nachweis der Mitgliedschaft (Kopie des aktuelle Mitgliedausweises) kostengünstigere Bearbeitungsgebühr

Hinweis: Möglich wären auch z.B. 2 Seminare mit jeweils 8 UE (=mind. 15 UE), um die Lizenz verlängert zu bekommen.

b) Bei einer Folgeverlängerung:

- Teilnahmebescheinigung eines anerkannten KddR-Rückenschulrefreshers mit mind. 15 UE
 - Antrag auf Verlängerung der Rückenschullehrer-Lizenz (zu finden im Downloadbereich unserer Homepage)
 - die aktuelle Rückenschullehrer-Lizenz
 - Mit Nachweis der Mitgliedschaft (Kopie des aktuelle Mitgliedausweises) kostengünstigere Bearbeitungsgebühr
-

3. Wie lange ist meine Lizenz gültig?

Um diese Frage beantworten zu können, ist ein entscheidendes Datum wichtig. Dieses ist der **13.09.2008**.

Alle **vor diesem Stichtag** absolvierten Rückenschullehrer-Lizenzen und Verlängerungskurse (Refresher) sind **2 Jahre** gültig. Alle danach, sprich **nach dem 13.09.2008**, absolvierten Lizenzen und Verlängerungskurse sind **3 Jahre** gültig.

Beispiel: Sie haben Ihre Lizenz am 24.01.2007 erworben. Somit ist Ihre Lizenz gültig bis zum 24.01.2009 (2 Jahre).

Jede **Verlängerung**, die Sie **nach dem Stichtag 13.09.2008** absolviert haben, ist für die o.g. **3 Jahre** gültig.

Beispiel: Bleiben wir bei dem obigen Beispiel: Ihre am 24.01.2007 erworbene Lizenz war bis zum 24.01.2009 gültig. In diesem Zweijahreszeitraum besuchen Sie einen anerkannten Refresher. Nun ist Ihre Lizenz vom 24.01.2009 plus 3 Jahre bis zum 24.01.2012 gültig.

Dabei erfolgt immer die Zählung ab Datum des Erwerbs der Neuen Rückenschule (Bestehen der Prüfung der Neuen Rückenschule oder durch das sog. Nachqualifizierungs- bzw. Updateseminar) und **nicht** ab Datum des Refresherseminars.

Des Weiteren kann in jedem Gültigkeitszeitraum die Lizenz nur einmal um 3 Jahre verlängert werden. Sollten Sie beispielsweise 3 anerkannte Refresherseminare in einem Verlängerungszeitraum besuchen, wird Ihre Lizenz trotzdem nur für 3 weitere Jahre verlängert und nicht für 9 Jahre (3x3 Jahre).

4. Was ist, wenn ich bis zum Ablauf meiner Lizenz kein Refresherseminar absolviert habe? Verfällt meine Lizenz?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen KddR-Mitgliedsverband. Dieser wird Ihnen eine Karenzzeit von einem Jahr einräumen. Zu beachten ist hierbei, dass bei Rückenschulkursen, die Sie nach Ablauf Ihrer Lizenz geben, die Krankenkassen Ihren Teilnehmern den Zuschuss verwehren können.

Daher unsere Empfehlung: absolvieren Sie Ihr Refresherseminar immer innerhalb des 3-jährigen Gültigkeitszeitraumes. Wie oben beschrieben, verlieren Sie dadurch keine Gültigkeitsmonate.

Sollte aber die Karenzzeit ebenfalls überschritten sein, wird für jeden Gültigkeitszeitraum ein Refresher verlangt.

Beispiel: Ein Rückenschullehrer bemerkt erst Mitte 2010, dass seine Lizenz (am 24.01.2009) einschließlich Karenzzeit (bis 24.01.2010) abgelaufen ist. Da er kein Refresherseminar absolvierte, muss er nun für den jeweiligen Zeitraum 2007-2009 und 2009-2012 einen Refresher vorlegen.

5. Welche Seminare können zur Verlängerung besucht werden?

Ausnahmslos sind alle Seminare, die AG-Prävention anbietet, zur Verlängerung Ihrer KddR-Rückenschullehrer-Lizenz anerkannt. Des Weiteren bieten die ZVK-Landesverbände weitere anerkannte Refresherseminare an. Nähere Informationen erteilt Ihnen gern Ihr zuständiger Landesverband.

Wenn Sie im Besitz einer KddR-Rückenschullehrer-Lizenz sind, können Sie auch ohne weiteres anerkannte Seminare bei einem der 8 Mitgliedsverbände bzw. deren Kooperationspartners belegen, da die KddR-Mitgliedsverbände sich untereinander anerkennen.

Refresherseminare der AG-Prävention finden Sie auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Prävention unter Kurse und Kurskalender.

6. Entstehen bei der Verlängerung Kosten?

Es gelten folgende Bearbeitungsgebühren:

- Für ZVK-Mitglieder, die ein Seminar über die AG-Prävention absolviert haben, ist die Verlängerung kostenlos.
- Für ZVK-Mitglieder, die ein anerkanntes Seminar bei einem anderen Fortbildungsanbieter absolviert haben, beträgt die Bearbeitungsgebühr 20 €.
- Für alle anderen beträgt die Bearbeitungsgebühr 30 €.

Nachqualifikationsbescheinigung (Update)¹, wenn die Ursprungslizenz vor 2007 erworben wurde. Mit dem Nachqualifikationsseminar haben Sie Ihre alte Rückenschule, die Sie vor 2007 durchgeführt haben, auf den Stand von 2007 gestellt. Damit konnten Sie die 60 Stunden UE, die ab 2007 galten, umgehen.

Nachqualifikationsseminare (Update) sind keine Rückenschulrefresher. Rückenschulrefresher-Seminare verlängern Ihre abgelaufenen Rückenschullehrerlizenz auf weitere 3 Jahre Gültigkeit.